



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
20.06.2017

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Bebauungsplan B18 Fragensteinweg – Zeidler**
Gst. 217/6 KG Zirl, GR-Beschluß vom 11.05.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 11.05.2017, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.04.2017 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes „ B18 Fragensteinweg – Zeidler „ Gst. 217/6 KG. Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

WOHNGEBIET
BMD M 1,00
BMD H 2,10
BW o TBO
OG H 2
WHno H 7,50 m
WHsu H 9,00 m
HG H 655,50 m ü.A,

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über den Bebauungsplan „B18 Fragensteinweg - Zeidler“ gefasst.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

20.06.2017 bis 19.07.2017

im Bauamt I während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der MG Zirl ihrem Hauptwohnsitz haben oder Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Rechtskraft, solange keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Marktgemeinde Zirl
Die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin

Vbgm. Iris Zangerl-Walser

Angeschlagen am	20.06.2017	Stellungnahmen:
Abgenommen am	19.07.2017	